Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 13 (1959)

Heft: 11: Mittel-, Spezial- und Hochschulen = Ecoles supérieures et professionnelles, universités = Secondary and advanced training schools, universities

Artikel: Le Corbusier, Ehrendoktor an der Universität Cambridge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-330173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NOVOPAN

Werkstoff für den modernen Schulhaus-Innenausbau!

Der dreischichtige Aufbau mit der porösen Mittellage und der tausendfachen Absperrung der Deckschicht sowie die synthetischen Bindemittel verleihen Novopan die ausgezeichneten technischen Eigenschaften:

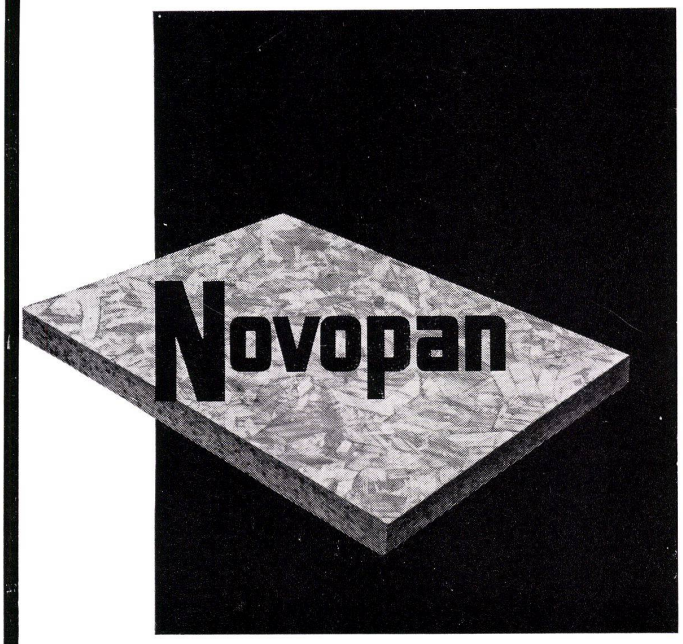

Das außerordentlich gute Stehvermögen von Novopan gewährleistet ein tadelloses Schließen der Türen von Klassenzimmern, Singsälen, Turnhallen usw.

Wegen dem **hohen akustischen Isolationsvermögen** wird Novopan mit Vorteil für schalldichte Trennwände, Deckenkonstruktionen und schalldämmende Türen verwendet.

Die thermische Isolation der Novopan-Spanplatte kommt in allernächste Nähe von jener der Korkplatten. Novopan-Wandkonstruktionen reduzieren folglich die Heizungskosten.

Die **zweckmäßigen Dimensionen und die leichte Verarbeitung** von Novopan erlauben im Innenausbau eine zum Teil neue, einfache und wirtschaftliche Bauweise. Unser technischer Dienst berät Sie darüber gerne.

Novopan AG. Klingnau 056/51335

schenkt. Denn unter der Bezeichnung «Baustahl Handelsgüte» verstehen leider nicht alle Lieferanten dasselbe. Normalerweise liefern die Walzwerke dafür einen unter normalen Verhältnissen gut schweißbaren Thomasstahl St. 37.12, garantieren jedoch weder die Festigkeit noch die chemische Zusammensetzung. Ist also eine Konstruktion hoch beansprucht, so ist es ratsam, gegen einen kleinen Aufpreis Werksatteste zu verlangen, welche die Qualität des Materials garantieren. Für sprödbruchempfindliche Konstruktionen kann der Stahl St. 37.12 S mit garantierter Schweißbarkeit verlangt werden. Nach neueren Forschungen wird diese Schweißbarkeit in verschiedene Güteklassen abgestuft. Da sowohl der Preis wie auch die Sicherheit einer Stahlkonstruktion mit der Güteklasse steigt, sind die Anforderungen zu besprechen und vor Vertragsabschluß festzulegen. Ob eine besondere Stahlqualität verlangt werden muß, kann nur von einem mit der Werkstattarbeit vertrauten Fachmann entschieden werden; denn sie hängt nicht nur vom Objekt ab, sondern auch von der konstruktiven Ausbildung. Leider läßt sich aber die Sicherheit gegen Sprödbruch heute noch nicht zahlenmäßig bestimmen, sie ist eine Frage des Ermessens. Darum sollten in kritischen Fällen schon bei der Ausschreibung großer geschweißter Bauwerke die Qualitätsanforderungen ausführlich beschrieben werden. Einen Anhaltspunkt gibt der Artikel 9 der SIA Stahlbau-Normen (Nr. 161, 1956). Leider eignet er sich aber als Grundlage eines Vertrages schlecht; denn die verlangten Fertigkeitswerte hängen außer von der Qualität des Materials und der Elektroden auch vom Schweißer ab.

Für die Abnahme des Materials müssen den Walzwerken Versuche vorgeschrieben werden, die nur vom Material abhängen. Sie müssen im Einvernehmen mit den Walzwerken festgelegt werden, denn eine umfassende Normierung höherer Qualitätsansprüche existiert leider noch nicht.

Mannigfache Reibereien können bei der Bauausführung auftreten, wenn die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer nicht genügend koordiniert wurde. Auch hier sind einige für Preise und Termine wesentliche Punkte schon in der Offerte, spätestens aber beim Vertragsabschluß zu regeln. Bei einem größeren Stahlskelettbau ist es vorgekommen, daß der Beton mit dem Baukran wegen des Gebälks der oberen Decken nicht in die Erdgeschoßdecke gebracht werden konnte, was natürlich in der Ausschreibung nicht vorgesehene Mehrkosten verursachte.

Bei Montage mit einem Autokran muß sich der Stahlbauunternehmer nicht nur versichern, daß der Platz auch bei schlechtem Wetter befahrbar ist, sondern auch, daß nicht zufällig durch eine aufgerissene Kanalisationsleitung oder Aufschüttungen die Zufahrt versperrt ist.

Die Garantieverpflichtungen werden meist so formuliert, daß schadhaftes Material oder unsachgemäß ausgeführte Arbeiten innert zwei Jahren vom Bauherrn beanstandet werden können. Die Firma verpflichtet sich, den Fehler zu beheben. Da sie eine Garantieforderung meistens mit eigenen Mitteln erfüllen kann, sollte der Bauherr auf eine spezielle Bankgarantie verzichten können, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Bauherr und Unternehmer besteht und dieser finanziell gesichert ist. Als ausgesprochen unfair empfinden wir es jedoch, wenn sich der Bauherr von einer finanziell schwächeren Unternehmung einen billigen Baukredit in Form eines verzinslichen Garantierückbehaltes verschafft.

All diese Schwierigkeiten haben in der Praxis schon Diskussionen verursacht, weil sie in den Verträgen nicht geregelt waren. Es fördert das gegenseitige Vertrauen, wenn sie schon vor der Erteilung des Auftrages, solange beide Partner noch verhandlungsbereit sind, besprochen werden.

Sie drängen sich sonst während der Bauausführung in Form von peinlichen Mißverständnissen auf, wenn auf beiden Seiten keine Bereitschaft mehr besteht, einander große Zugeständnisse zu machen. Wir wollen aber auch nicht ins andere Extrem fallen und uns durch Riesenverträge gegen alle unvorhergesehenen Anforderungen schützen. Im Interesse des guten Einvernehmens sind nur jene Fragen zu erwähnen, die im Verlaufe eines Baues tatsächlich auftauchen und Kosten verursachen könnten.

Das Ziel aller Abmachungen ist es ja, eine erfreuliche Zusammenarbeit zu erzielen, Mißverständnisse auszuschalten und die berechtigten Ansprüche beider Teile klarzulegen.

Le Corbusier,
Ehrendoktor der Universität Cambridge

Das kommt heraus, wenn Henry Moore Le Corbusier porträtiert, ohne beim Zeichnen auf das Papier zu sehen (links); und das kommt heraus, wenn Le Corbusier über Henry Moore und über Raumprobleme referiert.
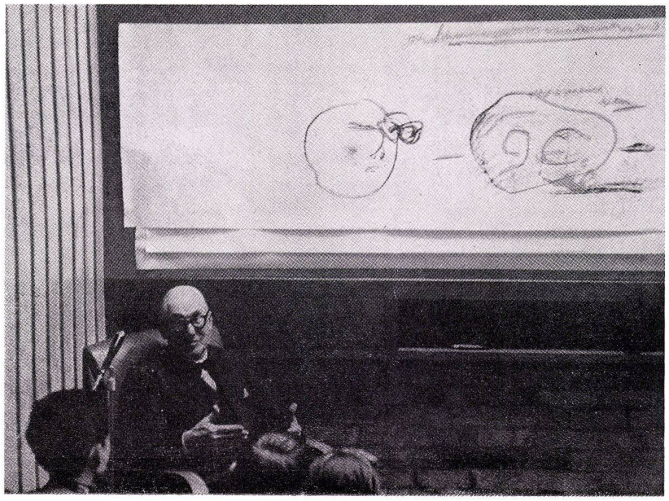
Die beiden Zeichnungen entstanden beim Disput in einem Lesesaal der Universität Cambridge, als Le Corbusier den Ehrendoktor entgegennahm. (Aufnahme aus The Architects' Journal und mit Erlaubnis der School of Architecture, Cambridge.)